DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND e. V.

DPV Richtlinie zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Fassung vom 17.03.2024

Bei den in der Sportordnung aufgeführten Veranstaltungen, sowie weiteren Anlässen im Zusammenhang mit unserem Verband (zum Beispiel Einsätze,
Spiele, Trainigs etc.), werden Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite des Verbands (und gegebenenfalls seinen übergeordneten Verbänden) oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht, Pressemitteilungen, Youtube und soziale Medien etc.) gefertigt. Dies dient dem Interesse des Verbands, über seine Aktivitäten zu berichten.
Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke (außer ggf. der Dachorganisation des Vereins) erfolgt nicht.
Betroffene haben ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 4 DSGVO. Ein Widerspruch wäre zu richten an den DPV - Vizepräsidenten Kommunikation.
Eine detaillierte Begründung wird angeraten, denn im Falle eines Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung nur, wenn ein überwiegendes Interesse des Betroffenen besteht.

Beschlossen durch Präsidiumsbeschluss vom 16.03.2024